



Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat

109534 / 326.16.16

Gesamtplanung Schulergänzende Tagesstrukturen

Antrag

1. Die Gesamtplanung Schulergänzende Tagesstrukturen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Investitionsplanung wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Auftrag FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend "Umsetzungsstrategie der Kindertagesstätten in Chur" wird als erledigt abgeschrieben.

Zusammenfassung

Die Berichterstattung zur strategischen Schulraumplanung umfasst nebst der längerfristigen Standortplanung für die Stadtschule auch die strategische räumliche und betriebliche Planung im Bereich der schulergänzenden Tagesstrukturen (in Folge KITA). Dies mit dem Ziel, die Planungen der Schule und der schulergänzenden Tagesstrukturen räumlich und betrieblich bestmöglich aufeinander abzustimmen und mögliche Synergien zu nutzen.

Wie in anderen Städten wächst die Nachfrage nach schulergänzender Kinderbetreuung auch in Chur stark an. Die Betreuungsquote liegt aktuell bei 18 %. In anderen Städten liegt diese Quote heute bereits bei 25 - 50 %.

Die Planung der KITA richtet sich mittelfristig auf eine Betreuungsquote von 30 % und längerfristig auf eine von 40 % aus. Das bedeutet, dass das bestehende Angebot von acht Gruppen bis 2020 auf 16 Gruppen und bis 2030 auf 23 Gruppen erweitert werden muss. Das Investitionsvolumen für diesen Ausbau des Angebots beträgt 14 - 15 Mio. Franken.

Parallel zum Ausbau werden diverse Massnahmen geplant und zum Teil bereits umgesetzt, welche die Nachfrage drosseln, die Auslastung steuern, die Erträge optimieren und dadurch die Belastungen der Stadt trotz grossem Wachstum deutlich reduzieren.





Bericht

1. Ausgangslage

1.1 Heutiges Angebot

Gemäss kantonaler Tagesstrukturverordnung ist die Stadt seit 1. August 2013 verpflichtet, Kindergarten- und Schulkinder zu betreuen, die fristgerecht angemeldet werden. Praktisch gleichzeitig mit der neuen Angebotspflicht sah sich die Stadt seit 2014 bei den effektiv geleisteten Betreuungsstunden mit aussergewöhnlichen jährlichen Wachstumsraten von rund 20 % konfrontiert. Seit 2011 beträgt das Wachstum total 65 %.

Auf das neue Schuljahr 2016/2017 hin wird ein erneuter Anstieg der Betreuungszahlen in der Höhe von rund 15 % erwartet.

	2011	2012	2013	2014	2015
Mittagessen	17'283	17'283	18'242	21'400	25'534
Nachmittagsbetreuung	33'430	37'582	40'153	49'163	59'743
Betreuungsstunden Total	59'355	63'507	67'516	81'263	98'044
Zunahme gegenüber Vorjahr		7.0 %	6.3 %	20.4 %	20.7 %
Zunahme gegenüber 2011		7.0 %	13.7 %	36.9 %	65.2 %

Dennoch ist die Betreuungsquote in Chur heute mit knapp 18 % im interstädtischen Vergleich noch immer tief (Aarau: 12 %; Baden: 41 %; Basel: 25 %; Bern: 25 %; Biel: 25 %; Luzern: 26 %; St. Gallen: 25 %; Winterthur: 30 %; Zürich: 49 %; Zug: 50 %). Andere Städte gehen in der Planung von einem künftigen Bedarf von 40 % aus. Auch die Churer Angebotsplanung muss auf eine höhere Betreuungsquote ausgerichtet werden. Die Planung richtet sich kurzfristig (bis 2020) auf eine Betreuungsquote von rund 30 % und längerfristig (bis 2030) auf eine solche von 40 % aus.

Heute werden in der Stadt an sieben Standorten acht Gruppen betrieben. Die Angebote der schulergänzenden Tagesstruktur umfassen die Bereiche Betreuung (vor und nach dem Unterricht, bei Dispens und Unterrichtsausfall), Verpflegung und Hygiene, Sicherstellen des Besuchs der obligatorischen Schulangebote und weiterer schulergänzender Angebote sowie Entwicklungsförderung und informelle Bildung.



Die Mittagsverpflegung wird derzeit über private Anbieter im Catering (Warmanlieferung) erbracht. Dadurch können hohe Investitionskosten für eine den Anforderungen der Lebensmittelhygiene genügende Produktionsküche vermieden werden. Die Standorte selbst verfügen über eine Tee-Küche/Office-Küche zur Portionierung der Mahlzeiten, für den Abwasch sowie zur Aufbereitung von kleinen Zwischenmahlzeiten.

1.2 Bestehende Kapazitätsengpässe

In den vergangenen Jahren konnte das Wachstum dank Auslastungsreserven aufgefangen werden. Seit dem Schuljahr 2015/2016 sind mit Ausnahme des Standorts Masans alle Kindertagesstätten voll ausgelastet. In den zwei Standorten Montalin und Rheinau sind die Kapazitätsgrenzen deutlich überschritten. An den anderen Standorten wird mit einer Überschreitung der Kapazitätsgrenzen im August 2016 gerechnet.

Der erforderliche Ausbau des Angebots beinhaltet den räumlichen, personellen und betrieblichen Teil sowie die Weiterentwicklung und Professionalisierung der Organisation. In den kommenden Jahren müssen an praktisch allen Standorten die Räumlichkeiten ausgebaut und das Personal aufgestockt werden. Das zieht beträchtliche Mehraufwände für Räume (Erweiterungs- oder Neubauten, Containerlösungen, Mietzinsen), eine Anpassung der Aufbauorganisation sowie des Stellenplans nach sich.

In den KITA's Montalin und Rheinau müssen bereits heute Überbrückungs- und Notmassnahmen ergriffen werden. Kindergruppen müssen über Mittag aufgeteilt werden und ihr Mittagessen an anderen Standorten oder in Quartierrestaurants einnehmen. Um die Betreuung sicher zu stellen, mussten 2015 rund 3'000 Mehrstunden geleistet und Aushilfen im Umfang von rund sechs Vollzeitstellen beschäftigt werden.

Am Standort Montalin wurde per 29. März 2016 als Überbrückungslösung ein kleiner Umbau vorgenommen, sodass temporär eine zusätzliche Gruppe für 15 - 18 Kinder in Betrieb genommen werden konnte. Die Schule verzichtet damit zeitlich befristet auf den Gruppenraum im Trakt A sowie auf das Büro für den Schulhausabwart. Die Investitionen für diese temporäre Lösung kosteten die Stadt rund Fr. 55'000.--. Die Situation hat sich damit verbessert, die gesteigerten Kapazitäten sind jedoch bereits wieder ausgeschöpft. Per August 2016 muss daher mit dem Container am Standort Daleu eine weitere Übergangslösung in Betrieb genommen werden.



Am Standort Lachen kann ab August 2016 als Übergangslösung für voraussichtlich ein Jahr befristet der Kindergarten Holunder als Entlastung für die Kindertagesstätte genutzt werden. Diese Massnahme wird Investitionen in der Höhe von rund Fr. 35'000.-- zur Folge haben.

Überbrückungs- und Notlösungen lösen nicht nur Investitionskosten aus, sondern sind auch personal- und betriebskostenintensiv, beeinträchtigen die Betreuungsqualität und setzen das bereits stark belastete Personal unter zusätzlichen Druck. Die Personalfluktu-ation ist nach jahrelanger personeller Stabilität insbesondere wegen Kündigungen beim Kader im 2016 deutlich angestiegen.

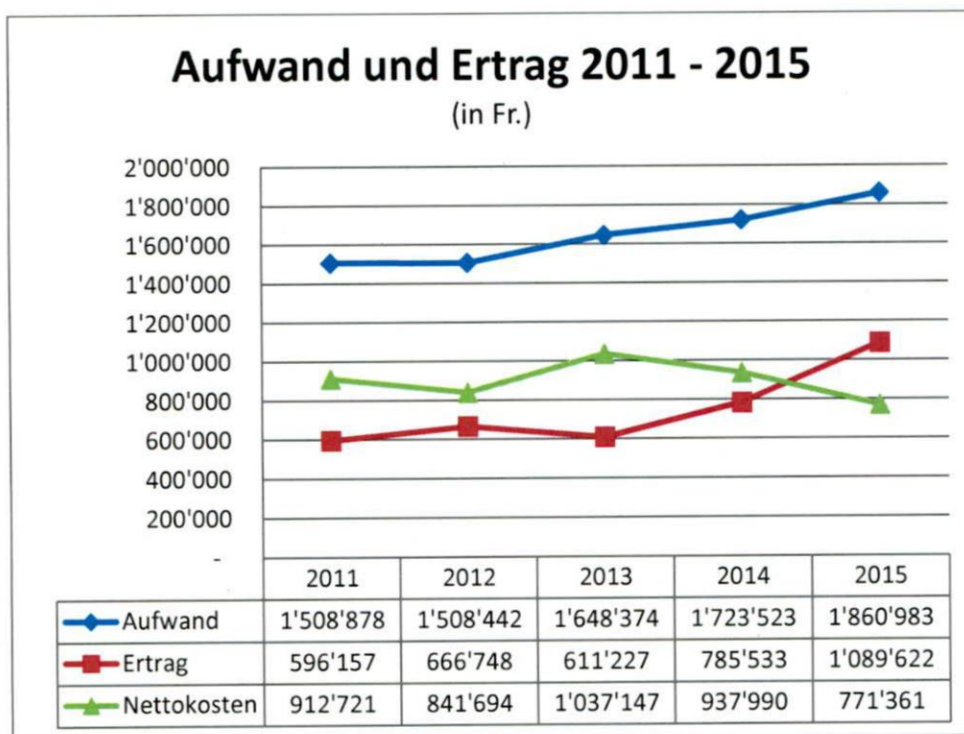
1.3 Erträge

Schweizweit gibt es im Bereich der Kinderbetreuung keine einheitlichen Standards für die Berechnung des Kostendeckungsgrads oder der Nettokosten.

Nettokosten: Als Nettokosten werden diejenigen Aufwendungen ausgewiesen, welche nicht durch Elternbeiträge, gesetzlich vorgeschriebene Beiträge des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde oder aus anderen Quellen finanziert werden können. Sie entsprechen der Defizitdeckung durch die Trägergemeinde.

Kostendeckungsgrad: Mit dem Kostendeckungsgrad wird in der Regel der Anteil der Erträge an den Gesamtaufwendungen abgebildet. Je höher der Kostendeckungsgrad desto kleiner ist das Defizit zulasten der Trägergemeinde.

Infolge des oben beschriebenen Wachstums steigen sowohl die Mehraufwendungen wie auch die Erträge. Trotz des starken Wachstums der letzten Jahre sind die Nettokosten von Fr. 912'721.-- im Jahr 2011 um mehr als 15 % auf rund Fr. 771'361.-- gesunken. Im Vergleich zum Höchststand von Fr. 1'037'147.-- im Jahr 2013 sind die Nettokosten bis 2015 sogar um 27 % gesunken. 2015 hat sich der Kostendeckungsgrad somit markant verbessert. Pendelte er in den Vorjahren zwischen 37 % und 45 %, stieg er auf das Rechnungsjahr 2015 auf nahezu 60 % an. Infolge der neuen Tarifordnung (in Kraft seit dem 1. August 2015) werden weitere positive Effekte erwartet.



Aufgrund der bis 2019 befristeten Finanzhilfen des Bundes für familienergänzende Kinderbetreuungsangebote können bei Angebotserweiterungen zusätzliche Einnahmen generiert werden. Der letzte Termin für solche Gesuche betrifft Gruppen, welche bis Januar 2019 in Betrieb gehen. Über einen Zeitraum von drei Jahren schätzt der Stadtrat diese Beiträge abhängig von der Anzahl neu geschaffener Plätze auf Fr. 120'000.-- bis Fr. 150'000.-- pro neu eröffnete Gruppe.

1.4 Auftrag Umsetzungsstrategie KITA

Am 8. Oktober 2015 reichte die FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende einen Auftrag "Umsetzungsstrategie der Kindertagesstätten in Chur" ein. Der Auftrag wurde am 4. Februar 2016 im Sinne der Erwägungen an den Stadtrat überwiesen. Inhalte des Auftrags sind:

- Umsetzungsplan für die Kindertagesstätten und geplante Massnahmen, um die Umsetzung pragmatisch und kostengünstig durchzuführen.
- Finanzielle Entwicklung der Betriebskosten (exkl. Verzinsung und Abschreibungen) sowie der Gesamtkosten (inkl. Verzinsung und Abschreibungen) total und pro Betreuungsplatz mit Vergleich zu den vom Kanton berechneten Normkosten.



- Aufzeigen von Massnahmen, um die Gesamtkosten
 - a. auf dem jetzigen Niveau zu stabilisieren;
 - b. die Kosten pro Betreuungsplatz zu senken.
- Überprüfung Tarife Eltern im Verhältnis zum Beitrag der Stadt Chur und Aufzeigen von Finanzierungsvarianten für die Leistungen in den Kindertagesstätten.

2. Einbettung in die Schulraumplanung

2.1 Gesamtkonzept

Unter der Federführung des Departements 1 wurde im Rahmen einer strategischen Schulraumplanung eine langfristige Standortplanung für die Stadtschule (Kindergärten, Primarschulen und Sekundarschulen I) und die schulergänzenden Tagesstrukturen erarbeitet. Zusätzlich zu den räumlichen Aspekten wurden auch betriebliche und pädagogische Aspekte miteinbezogen. Die Einbettung der Planung der schulergänzenden Tagesstrukturen in die Schulraumplanung bezweckt das Schaffen räumlicher, betrieblicher und pädagogischer Synergien.

Zu diesem Zwecke sind zum einen Planungsprämissen für die Stadtschule und die schulergänzenden Tagesstrukturen (vgl. Bericht zur strategischen Schulraumplanung der Stadt Chur vom 10. Mai 2016) sowie die Synergiepotenziale zwischen Stadtschulen und Kindertagesstätten bezeichnet worden. Die wichtigsten Synergiepotenziale sind:

Betrieb	Bessere Koordination und Auslastungen des Personals und gegenseitige personelle Unterstützung (gegenseitige Aushilfe bei Spitzenzeiten und personellen Engpässen, Optimieren von Teilzeitpensen). Vereinfachte Sicherstellung des Besuchs obligatorischer Schulangebote und Betreuung der Kinder mit Religionsdispens und bei Ausfällen durch schulinterne Weiterbildung, Einspringen bei Notfällen. Reinigung und Unterhalt.
Infrastruktur	Nutzung der Räume der schulergänzenden Tagesstruktur während der Unterrichtszeit durch die Schule und Mitbenützung von nicht belegten Unterrichtsräumen durch die schulergänzende Tagesstruktur. Auffangen von Spitzenauslastungen der Tagesstrukturen in angren-



zenden Räumen der Schule.

Gemeinsame Nutzung der Aussenräume.

Pädagogik	Steigerung der pädagogischen Qualität von Schule und schulergänzender Tagesstruktur durch: – wirksame Erziehung infolge gemeinsamer Umsetzung eines übergeordneten pädagogischen Grundkonzepts. – fachlichen Austausch, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Bearbeitung gemeinsamer Themen in Unterricht, Betreuung, Themenwoche und Projekte. – interdisziplinäre, ganzheitlichere Herangehensweise bei schwierigen Schul-, Betreuungs-, Familien- oder Entwicklungssituationen.
-----------	--

2.2 Betriebliche Aspekte

2.2.1 Mahlzeitenkonzept

Die Mittagsverpflegung wird derzeit über einen privaten Anbieter im Catering erbracht. Die Standorte selbst verfügen über eine Tee-Küche/Office-Küche zur Aufbereitung von Nebenmahlzeiten sowie zum Werken und Backen mit den Kindern.

Das Mahlzeitenkonzept der schulergänzenden Tagesstruktur sieht auch künftig eine zentrale Küche vor, von welcher aus die Standorte im Catering-Konzept mit warmer Verpflegung bedient werden, welche dann vor Ort portioniert wird. Es ist noch offen, ob die Dienstleistung künftig selbst erbracht wird oder von privaten Anbieter(n) bezogen wird.

2.2.2 Gruppenkonzept

Das Gruppenkonzept zielt auf das Schaffen und Nutzen von betrieblichen, räumlichen und pädagogischen Synergien an jedem Standort. Um dies zu erreichen, sind an jedem Standort mindestens zwei Gruppen à 21 - 25 Kinder einzurichten.



2.3 Planungssoll und Raumbedarf

Die Bedarfsermittlung für die KITA ist abgestimmt auf die Bedarfsermittlung für die Schulen des "Szenario hoch" vom Bundesamt für Statistik, welches mit einer Spezialauswertung des Kantons auf die Gemeinden des Kantons¹ heruntergebrochen wurde.

Massgebend für die Ermittlung der wahrscheinlichen Schülerzahl ist der Anteil Schüler/innen an der Gesamtbevölkerung. Der Schüleranteil hat sich seit 1980 von knapp 16 auf 8 % halbiert. Für die Bedarfsermittlung der schulergänzenden Tagesstruktur wird von einer Spannbreite des Schüleranteils von 8 - 10 % ausgegangen. Die Betreuungsquote bezeichnet den Anteil an Kindergarten- und Primarschulkindern, welche in den KITA betreut werden. Sie liegt heute bei 18 %. Die Planung richtet sich nach dem Planungssoll von 30 % Betreuungsquote (bis 2020) und längerfristig von 40 % Betreuungsquote (bis 2030).

Gemäss den Prognoserechnungen und dem Planungssoll von 30 bzw. 40 % ist mit einem Betreuungsbedarf von 640 - 790 Kinder (bei 30 %) und 940 - 1'170 Kinder (bei 40 %) zu rechnen. Da die Kinder in der Regel nur an einzelnen Tagen und über gewisse Stunden und nicht während der ganzen Wochen betreut werden, entspricht dieses Planungssoll nicht der Anzahl Plätze, für die eine entsprechende Fläche bereitzustellen ist.

Gemäss dem ausgewiesenen Betreuungsbedarf ergibt sich bei einer Gruppengrösse von 21 - 25 Kindern folgender Mehrbedarf:

Bestand 2016	Planungssoll (Bedarf) bis	
	2020	2030
8 Gruppen	13 - 18 Gruppen	19 - 28 Gruppen

2.4 Standortkonzept schulergänzende Tagesstrukturen

Die Planung für die Kindertagesstätten sieht bis 2020 bzw. 2030 die schrittweise Realisierung von netto weiteren acht Gruppen bis 2020 und von netto weiteren sieben Gruppen bis 2030 an folgenden Standorten vor (vgl. Konzeptkarte im Bericht zur strategischen Schulraumplanung der Stadt Chur, S. 32):

¹ Zahlen Gesamtbevölkerung 2020 und 2030: ARE-GR, Bevölkerungsprognose 2012-2040 nach Gemeinden: Hohes Szenario Spezial BFS



Bestand 2016			Bedarf bis 2020			Bedarf bis 2030		
Standort	Anzahl Gr.	Typ ²	Standort	Anzahl Gr.	Typ ²	Standort	Anzahl Gr.	Typ ²
Masans	1	D	Rheinau II	2 [netto +2]	B	Masans	2 [netto +1] ⁴	A
Lachen ¹	1	D	Montalin	2 [netto +0] ⁴	A	Montalin	2 [netto +2] ⁵	A
Rheinau I	1	C	Türligarten ³	2 [netto +1] ⁴	A	Barblan	2 [netto +2]	A
Barblan ¹	1	D	Calanda ¹	1 [netto +1]	D	Chur West/ Kasernen- strasse	2 [netto +2]	A
Daleu	1	C	Aspermont ¹	2 [netto +2]	D			
Bodmer ¹	1	D	Ringstrasse	3 [netto +2]	A			
Montalin	2	C						
	8		zusätzlich	12 [netto +8]		zusätzlich	8 [netto +7]	
Gesamt- angebot	8			16			23	

Hinweis [in Klammer Netto-Zuwachs]

1) in Miete

2) Ausführungen zum Bautyp siehe Kap. 7.3

3) Vertiefung zur Klärung der Standortfrage notwendig

4) Aufhebung von bestehenden Provisorien oder Ersatzbau

5) Reaktivierung bestehender Räume

Die heute betriebenen acht Gruppen sind teilweise Provisorien, die aufgegeben werden sollen. Die Mehrheit wird vorläufig jedoch beibehalten. Gemäss Standortkonzept und abgestimmt auf die Schulraumplanung werden bis 2030 insgesamt 20 neue Gruppen realisiert. Abzüglich der Aufhebung von Provisorien und Einmietungen wird das Angebot um total 15 Gruppen erweitert. Das Gesamtangebot umfasst dann 23 Gruppen. Mit Zumiete ist das Gesamtangebot auf 27 Gruppen erweiterbar. Diese Planung gewährleistet eine hohe Flexibilität auf unterschiedliche Entwicklungen. Verlangsamt sich das Nachfragewachstum, so können sukzessive in Fremdliegenschaften eingemietete Gruppenräume durch Kündigungen reduziert werden. Beschleunigt sich das Nachfragewachstum, so können Provisorien und Mietverhältnisse länger aufrechterhalten werden. Die Mietverhältnisse an den Standorten sind entsprechend auszugestalten.



2.5 Investitionskosten

Für die schulergänzenden Tagesstrukturen sind folgende baulichen Konzepte vorgesehen. Sie bilden die Grundlage für die Investitionsplanung.

Typ A: Integrierte Baute (Neubau); Investitionskosten pro Gruppe: Fr. 0.9 Mio.

Typ B: Modulbauweise (Neubau); Investitionskosten pro Gruppe: Fr. 0.9 Mio.

Typ C: Umnutzung/Umbau; Investitionskosten pro Gruppe: Fr. 0.45 Mio.

Typ D: Einmietung; Investitionskosten pro Gruppe: --

Daraus ergibt sich folgender Investitionsbedarf:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 - 2029	2030	Total
Rheinau II	1.6									
Montalin		2.4								
Türligarten ¹			1.8							
Calanda ²		0								
Aspermont ³				0.9						
Ringstrasse ⁴					2.7					
Masans ⁴							1.8			
Barblan							1.8			
Chur West/Kasernenstrasse									1.8	
Total in Mio. Fr. (gerundet*)	1.6	2.4	1.8	0.9	2.7		3.6	-	1.8	14.8

1) zwei neue Gruppen, Aufhebung Provisorium

2) zwei Gruppen in Miete

3) zwei Gruppen Umbau; Investition allenfalls durch Dritte möglich, Stadt dann in Miete

4) zeitgleich mit Projekte Schule

Das Gesamtinvestitionsvolumen für die Realisierung von zusätzlichen 15 Gruppen beträgt 14 - 15 Mio. Franken. Der Grossteil der Investitionen fällt bis 2020 an (9.4 Mio. Franken) und somit noch in die Zeitspanne der befristeten Anstossfinanzierung durch den Bund.



3. Entwicklung der Betriebskosten

Ausgehend von den in der Schulraumplanung dargelegten Prämissen sowie den oben beschriebenen Bedarfsprognosen und der Investitionsplanung können die Betriebskosten abgeschätzt werden. Dabei handelt es sich jedoch um eine modellhafte Kalkulation mit entsprechenden Unwägbarkeiten.

Hochrechnung Betriebskosten KITA Chur 2015 bis 2030

	2015	2020	2025	2030
Betreuungsquote	18 %	30 %	35 %	40 %
Betreute Kinder	377	683	860	1'056
Anzahl Gruppen (ab August)	7	17	20	22
Betreuungsstunden	98'044	159'878	190'278	233'594
Aufwand				
Personalaufwand	1'205'844	2'903'143	3'470'201	3'533'208
Betriebsaufwand	444'950	930'000	1'200'000	1'230'000
Liegenschaftenaufwand	210'189	542'500	700'000	717'500
Kultur/Sport/Kreativangebote über Mittag		31'400	59'353	72'864
Aufwand	1'860'983	4'407'043	5'429'554	5'553'572
Ertrag				
Elternbeiträge	578'629	1'274'342	1'605'872	1'971'441
Kantonsbeiträge	235'419	319'756	380'557	467'188
Gemeindebeiträge	235'419	319'756	380'557	467'188
Weitere Einnahmen	40'155	43'653	47'151	50'649
Finanzhilfen Bund	-	211'000	-	-
Kultur/Sport/Kreativangebote über Mittag		14'539	27'483	33'739
Ertrag	1'089'622	2'183'046	2'441'620	2'990'205
Nettokosten	771'361	2'223'997	2'987'934	2'563'367
Nettokosten/Kind	2'047	3'258	3'474	2'427
Kostendeckungsgrad	59 %	50 %	45 %	54 %

Der **Aufwand** setzt sich schwerpunktmässig aus dem Personalaufwand, dem Betriebsaufwand und dem Liegenschaftenaufwand zusammen. Diese Kosten werden weitgehend durch die Anzahl Gruppen bestimmt, die in Betrieb sind. Die **Kosten pro Gruppe** basieren auf der Rechnung 2015. Für **Personalaufwand** werden pro Gruppe 130 Stellenprozente für Festangestellte und Fr. 150'000.-- veranschlagt. Er umfasst Löhne für Festan-



gestellte und Auszubildende, Arbeitgeberbeiträge Sozialleistungen sowie Aus- und Weiterbildung. Der **Liegenschaftenaufwand** wird mit Fr. 35'000.-- pro Gruppe veranschlagt und setzt sich zusammen aus Mieten für städtische und externe Liegenschaften, Nebenkosten und baulichem Unterhalt. Der **Betriebsaufwand** wird pro Gruppe mit Fr. 60'000.-- veranschlagt und umfasst hauptsächlich Lebensmittel; ausserdem Mahlzeitentransport, Büro- und Spielmaterial, Anschaffung Büromobiliar und Spielgeräte, Spesen (v.a. für Zivildienstleistende) sowie übriger Betriebsaufwand.

Der Aufwand steigt sprunghaft an, wenn neue Gruppen eröffnet werden. Aus diesem Grund zeigt der Aufwand einen unregelmässigen - sprungfixen - Verlauf.

Neue Gruppen werden entsprechend den Anmeldungen jeweils auf Schuljahresbeginn eröffnet, wenn sie die Kapazitätsgrenze der bestehenden Gruppen überschreiten. Da Schuljahr und Rechnungsjahr nicht deckungsgleich sind, fällt der Aufwand-Anstieg im Eröffnungsjahr nur anteilmässig an und kommt erst im Folgejahr voll zum Tragen.

Aktuell ist die Infrastruktur überlastet. Sie wird auf das Schuljahr 2016/2017 mittels Provisorien erweitert, die anschliessend schrittweise durch definitive Lösungen gemäss Schulraumplanung abgelöst werden sollen. Der Ausbau erfolgt schwergewichtig in den Jahren 2016 bis 2020. Daher steigt der Aufwand in diesem Zeitraum schneller als die Anzahl betreuter Kinder.

Die **Erträge** setzen sich zusammen aus Elternbeiträgen, Kantons-, Gemeinde- und Bundesbeiträgen sowie weiteren Einnahmen. Die **Elternbeiträge** werden gemäss Tarifordnung und prognostizierten Betreuungsblöcken für 38 Schulwochen pro Jahr veranschlagt. Die **Kantons-** und gesetzlich vorgegebenen **Gemeindebeiträge** werden vom Kanton festgelegt und pro Betreuungsstunde ausgerichtet. Die **Bundesbeiträge** werden bei Angebotsausweitung für die ersten drei Betriebsjahre ausgerichtet und gemäss Vorgaben des Bundes über diese drei Jahre verteilt. Unter **weitere Einnahmen** figurieren Dienstleistungen für die Stadtschule (Betreuung von Schulkindern mit Religionsdispens oder während schulinterner Weiterbildungen). Erträge aus **Kultur/Sport/Kreativangebote über Mittag** bestehen aus Elternbeiträgen sowie Beiträge J+S und Kantonales Amt für Volksschule und Sport.

Der Ertrag setzt sich aus Elternbeiträgen, Kantons- und Gemeindebeiträgen, den Finanzhilfen des Bundes sowie weiteren Einnahmen zusammen. Die Beiträge stehen in Zusammenhang mit der erbrachten Betreuungsleistung. Eine Ausnahme bilden die Anschubfinanzierungen des Bundes, welche in den ersten drei Jahren nach Eröffnung einer neuen Gruppe anfallen und anschliessend wegfallen. Aus diesem Grund zeigt der Ertrag ebenfalls einen unregelmässigen Verlauf.



Bei Eröffnung von neuen Gruppen sind diese in der Regel nicht voll ausgelastet. Im Verlauf der Folgejahre steigt deren Belegung erfahrungsgemäss allmählich an.

Die Nettokosten pro Kind und der Kostendeckungsgrad verändern sich mit dem Verhältnis von Aufwand und Ertrag. Bei Eröffnung neuer Gruppen steigt der Aufwand sprunghaft an, der Ertrag jedoch mit zeitlicher Verzögerung. Entsprechend steigen die **Nettokosten** bei Eröffnung neuer Gruppen sprunghaft an und sinken dann bei zunehmender Auslastung in den Folgejahren wieder. Drei Jahre nach Eröffnung neuer Gruppen sinken die Erträge sprunghaft, weil die Bundesbeiträge wegfallen. Entsprechend steigen die Nettokosten drei Jahre nach Eröffnung nochmals sprunghaft an, um dann wieder abzusinken. Der **Kostendeckungsgrad** verhält sich genau umgekehrt: er fällt sprunghaft bei Eröffnung neuer Gruppen und bei Wegfall der Bundesbeiträge und steigt mit zunehmender Auslastung wieder an. Bei Erreichen bzw. Überschreiten der Kapazitätsgrenze sind die Nettokosten minimal und der Kostendeckungsgrad "optimal". Dies war im 2015 der Fall.

In diesen Hochrechnungen nicht berücksichtigt sind gesetzliche Änderungen auf kantonaler und Bundesebene. Sowohl der Bund als auch der Kanton überprüfen aktuell die Finanzierung der schulergänzenden Kinderbetreuung. Die Bündner Regierung beantwortete eine Anfrage im Grossen Rat zur Finanzierung der Tagesstrukturen in der Dezembersession 2015 dahingehend, dass sie die Normkosten der Schulträgerschaften und auch die kantonalen Beiträge aufgrund einer Erhebung im Schuljahr 2016/2017 überprüfen werde. In der Aprilsession 2016 erklärte die Bündner Regierung im Zusammenhang mit einem Auftrag zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dass sie sich auf Bundesebene dafür einsetzen möchte, dass sich der Bund nicht nur mit einer Anstossfinanzierung, sondern mit einem fixen Beitragssatz an den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung beteiligen solle. Auch wenn entsprechende Veränderungen auf Bundes- und kantonaler Ebene momentan spekulativ sind, so ist doch tendenziell eher mit einem verstärkten übergeordneten finanziellen Engagement und einer Entlastung der Stadt zu rechnen.

4. Entwicklung der Gesamtkosten

Die Schulraum- und Umsetzungsplanung zeigt, dass die Stadt in den Jahren bis 2025 ein grosses Nachfragewachstum zu bewältigen hat. Im Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat zur Überweisung des Auftrags der FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend "Umsetzungsstrategie der Kindertagesstätten in Chur" äusserte der Stadtrat auf diesem Hintergrund bereits seine Skepsis betreffend einer Stabilisierung der Gesamtkosten.



Die Stadt ist dennoch ständig bestrebt, die Kosten zu stabilisieren, respektive sogar zu senken. So gelang es, zwischen 2010 und 2015 die Nettokosten pro Betreuungsstunde von Fr. 11.24 auf Fr. 7.87 zu senken. Die starke Senkung von 2014 bis 2015 lässt sich massgeblich durch die hohe Auslastung sowie durch die Einführung der neuen Tarifordnung erklären (s. Aktenauflage). Ziele der neuen Tarifordnung waren unter anderen, das Nachfragewachstum zu dämpfen und die Auslastung über die Woche besser zu verteilen.

Die Sozialen Dienste planen und prüfen weitere wachstums- und kostendämpfende Massnahmen:

a) Ausrichtung der Räume auf mittlere Auslastung

Die Kindertagesstätten sind sehr unregelmässig ausgelastet: an drei Mittagen pro Woche (Mo, Di, Do) gibt es extreme Nachfragespitzen, an denselben Tagen nachmittags nach der Schule nochmals mittlere Nachfragespitzen. Zu den übrigen Zeiten ist die Nachfrage deutlich tiefer. An Vormittagen sind die meisten Kindertagesstätten geschlossen. Eine wesentliche kostensenkende Massnahme besteht deshalb darin, die räumlichen Kapazitäten auf den voraussichtlichen Bedarf am Nachmittag auszurichten und nicht auf den Spitzenbedarf über Mittag. Dadurch können die erforderlichen Investitionen um rund 15 % gesenkt werden.

b) Kultur-/Sport-/Kreativangebote über Mittag

Um die Spitzennachfrage über Mittag dennoch abzudecken und den Churer Familien gleichzeitig ein pädagogisch wertvolles Betreuungsangebot anzubieten, werden in Zusammenarbeit mit der Sportfachstelle und der Kulturfachstelle niederschwellige Angebote im sportlichen (freiwilliger Schulsport), kulturellen (z.B. Theater) und kreativen (z.B. Malatelier) Bereich entwickelt. Ein entsprechender Pilotversuch startet bereits im Schuljahr 2016/2017 für Kinder der 3. bis 6. Klasse in den Schulhäusern Daleu, Herold, Nikolai und Türligarten. Die Angebote sollen in Turnhallen, Schulräumen oder Räumen externer Anbietenden stattfinden. Die Kinder bringen die Verpflegung selber mit. Die Sportangebote werden von J+S mitfinanziert. Die Kosten werden sowohl für die Familien als auch für die Stadt als Betreiberin deutlich tiefer liegen. Es wird davon ausgegangen, dass sich damit ein Teil der Spitzennachfrage über Mittag dämpfen lässt. Bei Erfolg dieser Massnahme ist längerfristig eine jährliche Sparwirkung im sechsstelligen Bereich denkbar.

c) Koordinierte Freizeitinformationen

Eine relativ einfache, aber voraussichtlich effektive Massnahme liegt darin, dass ab diesem Frühjahr den Eltern die gesammelten Informationen über sportliche und kulturelle



Angebote gleichzeitig mit dem Stundenplan abgegeben werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich dies positiv auf die Inanspruchnahme dieser Angebote und gleichzeitig bedarfssenkend in den KITA's auswirkt.

5. Elternbeiträge und Finanzierungsvarianten

Wie bereits unter Kapitel 1.3 erwähnt, hat die neue Tarifordnung dazu beigetragen, nicht nur den Kostendeckungsgrad deutlich zu verbessern, sondern auch die Nettokosten pro Betreuungsstunde zu senken.

Mit der neuen Tarifordnung konnte auch der administrative Aufwand verringert werden. Ausserdem konnte der Anteil an Kurzbetreuungen proportional gesenkt werden; damit konnten die Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit verbessert werden (weniger ständiges Kommen und Gehen).

Die neue Tarifordnung wurde von Seiten der Erziehungsberechtigten problemlos aufgenommen. Da sich die neue Tarifordnung im Jahr 2015 erst auf das zweite Halbjahr auswirkte, werden im 2016 weitere positive Effekte auf die Finanzierung erwartet.

Mit der neuen Tarifordnung liegt die Stadt gemäss einer Umfrage im Frühjahr 2015 im interstädtischen Vergleich in einem hohen Bereich. Der Handlungsspielraum ist damit sehr klein geworden.

	Halbtag Einkommen: Fr. 30'000.-- in Fr. pro Kind	Halbtag Einkommen: Fr. 60'000.-- in Fr. pro Kind	Halbtag Einkommen: Fr. 100'000.-- in Fr. pro Kind
Aarau	11.10	32.20	49.40
Baden	10.00	23.95	36.45
Chur	12.60	31.95	55.95
Schaffhausen	16.00	18.75	36.00
St. Gallen	14.10	20.10	28.50
Winterthur	11.90	33.85	50.60
Zürich	7.50	27.15	53.35

Solche Tarifvergleiche müssen jedoch aus verschiedenen Gründen mit Vorsicht betrachtet werden. Das massgebende Einkommen wird zum Teil sehr unterschiedlich berechnet. Unterschiedliche Rabattsysteme sowie weitere Elemente einzelner Tarifordnungen schmälern die Aussagekraft diese Städtevergleichs.

Ergänzend zur neuen Tarifordnung besteht Handlungsbedarf in der Beteiligung des Kantons und des Bundes an den Kosten der schulergänzenden Kinderbetreuung. Der Stadtrat setzt sich diesbezüglich auf kantonaler Ebene konsequent für eine vorteilhaftere Lö-



sung ein. Konkrete Ergebnisse sind jedoch aufgrund des Fahrplans des Kantons nicht vor 2019 zu erwarten. Die weitere Entwicklung wird aufmerksam verfolgt.

Weitere Handlungsoptionen zur Verbesserung der Finanzierung sieht der Stadtrat nicht.

6. Schlusswort

Die gesellschaftliche Entwicklung führt zu einer starken Steigerung der Nachfrage nach schulergänzender Kinderbetreuung in den Churer Kindertagesstätten (KITA). Dies führt auf der einen Seite zu positiven volkswirtschaftlichen Effekten, weil dem Arbeitsmarkt mehr gut qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung steht, mehr Steuersubstrat generiert werden kann und weniger Soziallasten anfallen. Auf der anderen Seite stellt es die Stadt vor grosse Herausforderungen. Es müssen hohe Summen in den Ausbau der Infrastruktur investiert und deutlich höhere Kosten als heute für den künftigen Betrieb veranschlagt werden.

Der Stadtrat hat mit der neuen Tarifordnung eine Massnahme umgesetzt, welche die Finanzierung verbessert, die Nachfrage auf ein pädagogisches und betriebliches Mittel-mass steuert und den administrativen Aufwand gering hält. Weitere Massnahmen sind gemäss den im Bericht aufgeführten Erläuterungen in Planung oder kurz vor Umsetzung. Diese zielen insbesondere darauf ab, die Nachfrage mit kostengünstigen Angeboten abzudecken.

Der Stadtrat verfolgt die weitere Entwicklung aufmerksam. Er wird bei Bedarf weitere Massnahmen prüfen und in die Wege leiten, welche dem Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerecht werden und gleichzeitig eine massvolle finanzielle Belastung der Stadt sicherstellen.

Darüber hinaus setzt sich die Stadt beim Kanton und Bund dafür ein, dass diese sich als weitere Nutzniesser der positiven volkswirtschaftlichen Effekte stärker an der Finanzierung beteiligen und die Gemeinden dadurch entlasten.



Wir bitten Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 24. Mai 2016

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident



Urs Marti

Der Stadtschreiber



Markus Frauenfelder

Aktenauflage

- Bericht zur strategischen Schulraumplanung der Stadt Chur vom 10. Mai 2016
- Bericht des Stadtrates zum Auftrag FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Umsetzungsstrategie der Kindertagesstätten in Chur vom 15. Dezember 2015
- Tarifordnung vom 1. August 2015